



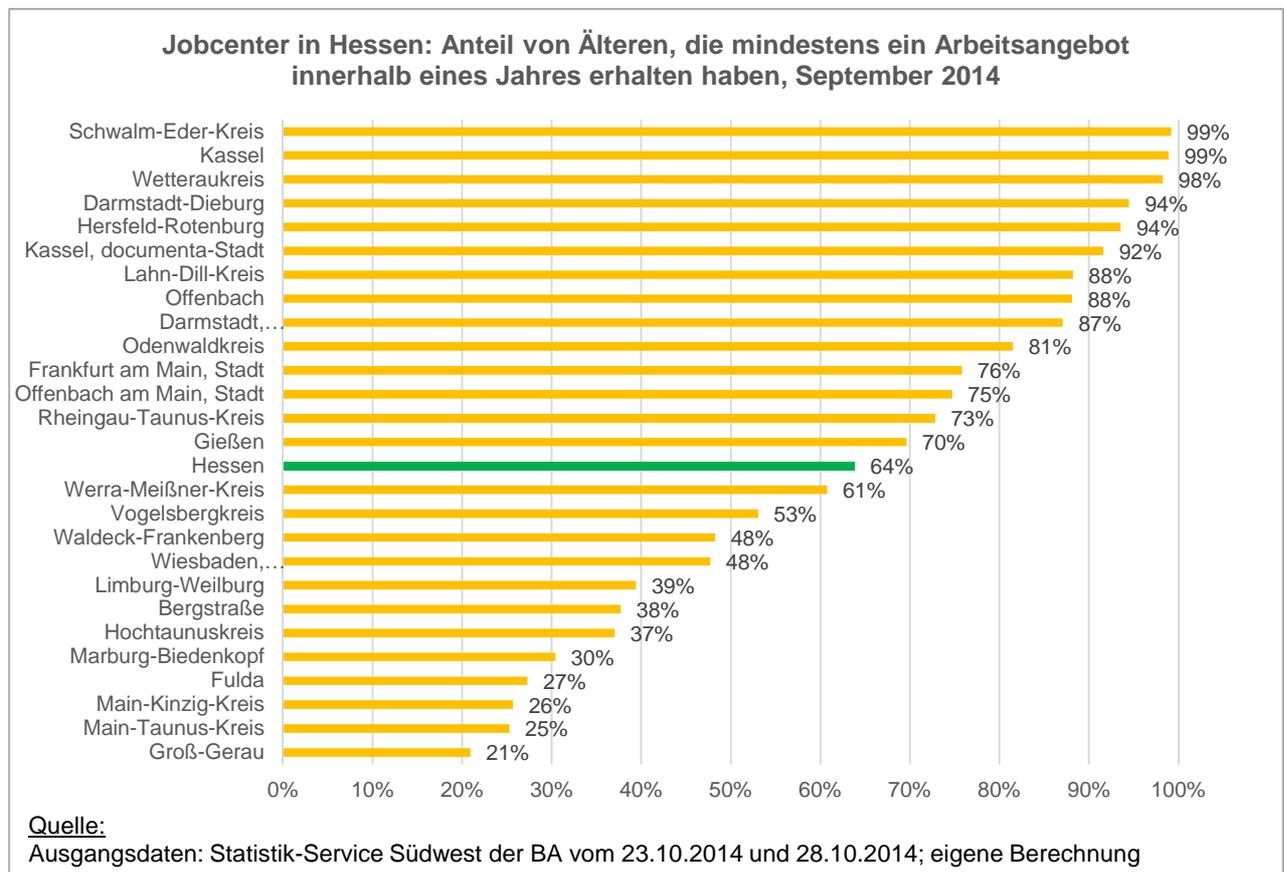
PRESSEMITTEILUNG

30. Oktober 2014

VhU zu den Arbeitsmarktzahlen im Oktober

Fasbender: "Einige Jobcenter in Hessen sollten das Potenzial Älterer noch besser nutzen"

Frankfurt am Main. Die Zahl der Arbeitslosen in Hessen ist im Oktober um 5.755 auf 176.902 zurückgegangen. Trotz konjunktureller Eintrübung und internationaler Unsicherheitsfaktoren bleibt damit der heimische Arbeitsmarkt weiterhin erfreulich stabil. Für den derzeitigen Beschäftigungsrekord haben die älteren Arbeitnehmer eine Schlüsselrolle. Noch nie waren so viele Ältere in Arbeit. Und die Chancen für Ältere auf Rückkehr in Arbeit aus Arbeitslosigkeit sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen.



"Schaut man sich die Vermittlungsaktivitäten aller 26 hessischen Jobcenter für ältere Arbeitslose genauer an, wird deutlich, dass es riesige Unterschiede gibt. In den Jobcentern der Landkreise Wetteraukreis, Schwalm-Eder-Kreis und Kassel haben jeweils fast alle Arbeitslosen ab 58 Jahren innerhalb des letzten Jahres ein Arbeitsangebot erhalten. Dagegen ist dies in den Jobcentern der Landkreise Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Main-Kinzig-Kreis und Fulda nur bei rund einem Viertel der Fall. Ältere Arbeitslose, die vom Jobcenter keine Jobangebote mehr bekommen und dann in Rente gehen, werden vom Jobcenter zu Frührentnern gestempelt. Eine solche heimliche Fortsetzung der Frühverrentungspolitik in den Jobcentern darf es nicht geben. Deshalb sollte eine ganze Reihe von Jobcentern in Hessen ihre Vermittlungsstrategie überprüfen und das Potenzial

Älterer noch besser nutzen", sagte Volker Fasbender, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU).

Anders als zuletzt vom DGB Hessen-Thüringen behauptet, schlage sich die bessere Beschäftigungssituation Älterer auch in den Arbeitslosenzahlen nieder. "Zu der offen ausgewiesenen Arbeitslosenzahl müssen diejenigen Älteren hinzugerechnet werden, die beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur zwar gemeldet sind, aber wegen vorruhestandsähnlicher Regelungen statistisch nicht mitgezählt werden. Zu den 34.742 ausgewiesenen Arbeitslosen ab 55 Jahren im September 2014 sind deshalb 7.497 in Vorruhestandsregelungen hinzuzurechnen, woraus sich eine Gesamtzahl vom 42.239 ergibt. Im September 2013 waren dies hingegen noch 43.561, nämlich 34.519 ausgewiesene Arbeitslose ab 55 plus 9.042 in Vorruhestandsregelungen. Tatsächlich gab es im September 2014 damit 1.322 ältere Arbeitslose weniger. Die Politik könnte die Arbeitsmarktstatistik erheblich ehrlicher und verständlicher machen, indem sie den statistischen Vorruhestand endlich beendet", sagte Fasbender.

Hintergrund:

§ 53a SGB II lautet: „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos“. Hinzu kommen weitere Vorschriften, nach denen Arbeitslosigkeit nicht gezählt wird: § 428 SGB III, § 65 SGB II und § 252 SGB VI.

Anlagen:

Jobcenter in Hessen: Anteil von Älteren, die innerhalb eines Jahres mindestens ein Arbeitsangebot erhalten haben (Grafik und Datenblatt)

Bitte richten Sie Ihre Fragen an:

Dr. Ulrich Kirsch

Geschäftsführer Kommunikation und Presse, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU)

Telefon: 069 95808-150, Mobil: 0172 7120373, E-Mail: ukirsch@vhu.de